



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 812/2 - 61.118
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 12. Okt. 1976
Postfach 2797
☎ (0431) Durchwahl 596

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Kollmar

2201 Kollmar

Durch Aushändigungsbescheid

2e 10.11
r.d.A.

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Kollmar

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Herzhorn vom 5.7.1976
- Az.: 610.00.62 Sp/Bu. -
(hier eingegangen am 19.7.1976)

Anlg.: 2 Planausfertigungen
1 Mappe Planunterlagen
1 Stehordner Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 22.6.1976 beschlossene Flächen-
nutzungsplan der Gemeinde Kollmar (bestehend aus der Planzeichnung)
wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I
S. 341)

g e n e h m i g t

Die Genehmigung erfolgt unter der nachstehenden Auflage und mit den
folgenden Hinweisen:

Auflage:

Entsprechend der Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft und Ver-
kehr - Abt. Verkehrsentwicklung - vom 17.10.1975 ist die Bauleitpla-
nung mit dem Entwurf zum Ausbau der Bundesstraße 431 zwischen Herren-
deich und Langenhalsener Wettern abzustimmen. Die geforderte Abstim-
mung hat bisher nicht stattgefunden. Die Abstimmung ist daher durch-
zuführen und im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Die abschlie-
ßende positive Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft und Ver-

-2-

kehr - Abt. Verkehrsentwicklung - ist einzuholen und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.

Hinweise:

1. Nach den Stellungnahmen des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte vom 15.10.1975 und 9.4.1976 sind westlich des Ortsteiles Bielenberg vorgeschichtliche Funde bekannt. Die Fundstellen sind, soweit sie im Bereich des Gemeindegebietes liegen, in der Planzeichnung darzustellen und entsprechend zu erläutern. Im Erläuterungsbericht ist ergänzend festzusetzen, daß das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte rechtzeitig vor Beginn von Bauarbeiten in diesem Gebiet zur Wahrnehmung seiner Interessen zu benachrichtigen ist.
2. Der Erläuterungsbericht ist dahingehend zu ergänzen, daß Bauvorhaben im Bereich der Freileitungen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig bedürfen.
3. Gemäß § 17a des Landeswassergesetzes i.d.F. vom 21.1.1972 (GVOBl. S. 2) in Verbindung mit der Landesverordnung zum Landeswassergesetz vom 24.11.1972 (GVOBl. S. 220) dürfen bauliche Anlagen innerhalb von 50 m von der Uferlinie der Gewässer zweiter Ordnung nicht errichtet oder wesentlich verändert werden. Bereits in meinem Erlaß vom 25.11.1975 habe ich darauf hingewiesen, daß hinsichtlich des Erholungsschutzstreifens im Ortsteil Bielenberg mein Erlaß vom 3.9.1974 zum Bebauungsplan Nr. 1 der ehem. Gemeinde Groß-Kollmar weiterhin Gültigkeit hat. Danach darf die rückwärtige Bebauungsgrenze parallel zur Langenhalsener Wettern 50 m - gemessen von der Uferlinie der Wettern - nicht unterschreiten. Der Erholungsschutzstreifen ist daher im Ortsteil Bielenberg in der Planzeichnung darzustellen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes bitte ich um Beachtung meines Erlasses vom 3.9.1974.

Ferner ist die Erläuterung des Erholungsschutzstreifens nicht unter "Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen", sondern unter "sonstige Darstellungen und Festsetzungen" vorzunehmen. Der Erholungsschutzstreifen ist dabei nur in einer Breite von 50 m darzustellen.

4. Im Teil II Ziffer 2 letzter Satz des Erläuterungsberichtes ist dargelegt, daß die Erweiterung des Campingplatzes in östlicher Richtung vorgesehen ist. Der vorhandene Campingplatz wird jedoch in nordwestlicher Richtung erweitert. Der Erläuterungsbericht ist entsprechend zu berichtigen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Planzeichnung ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme einer von mir zunächst zurückbehaltenen Ausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigefügt.

Nach Erfüllung der Auflage ist mir eine Ausfertigung der berichtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden.

Die Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflage von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Ausfertigung bestätigt worden ist.

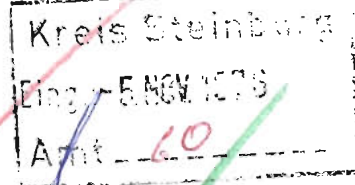
Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mitzuteilen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundene Auflage kann die Gemeinde Kollmar innerhalb eines Monats nach Aushändigung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt

221o Itzehoe



Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib übersandt.

Im Auftrage
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:

Kalmer
Kanzleivorsteherin



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

2300 KIEL, den 22. Febr. 1977
Postfach 1133
☎ (0431) Durchwahl 596..... 2797

IV 810 c - 812/2 - 61.118
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

*Zum Amt geschieht
am 3.3.77 Bl.*

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Herzhorn

2209 Herzhorn

Kreis Steinburg
Eing. 25. FEB. 1977
Amt 6076

1/28/2

Geschiedl.
221 Itzehoe den 1.3.77
Or

durch den Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt

2210 Itzehoe

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Kollmar

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 12. Oktober 1976 - Az. wie oben -
2. Dortiger Bericht vom 7. Februar 1977 - 610.00.62 Sp/L -

Anlg.: 2 Ausfertigungen des Planes (*gesondert über Wasser*)
1 Hefter Verfahrenskörper

Hiermit bestätige ich den Eingang der für meine Akten bestimmten Planunterlagen und die Erfüllung der Auflagen. Die seinerzeit hier-behaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen abzuändern bzw. zu ergänzen und als-dann dem Kreisbauamt zuzusenden.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG nunmehr ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in ei-ner Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Ab-druckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungs-tafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Dr. Wagner



Beglaubigt
Silber

Amt Herzhorn

Der Amtsvorsteher

2209 Herzhorn, den 22. März 1977

Gartenstraße 4

Fernsprecher: (0 41 24) 30 15

Az.: 610.00.62 Sp/L

(bei Rückantwort bitte angeben)

Amt Herzhorn, Der Amtsvorsteher, 2209 Herzhorn, Gartenstraße 4

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schl.-Holstein
-Abt. IV 810 c -

2300 Kiel

durch den

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
-Kreisbaumat-

2210 Itzehoe

abg 5.4.77

Gesehen!
221 Itzehoe, den 4.4.77
Landrat
Itzehoe

Kreisbaudirektor

1/ 610 2dlt

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar

Bezug: Erlaß v. 22. 2. 1977 Az.: IV 810 c - 812/2 - 61.118

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am 18. März 1977 in den Zeitungen "Norddeutsche Rundschau" und "Elmshorner Nachrichten" bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Kollmar veröffentlicht ihre Bekanntmachungen lt. ihrer Hauptsatzung in diesen beiden Zeitungen.

Ablichtungen der Bekanntmachungen habe ich in der Anlage beigelegt.

J. V. Lohse
(Dose)

2 Anlagen

stellvertr. Amtsvorsteher

Bekanntmachung Nr. 6 des Amtes Herzhorn

Der von der Gemeinde Kollmar am 22. Juni 1976 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kollmar wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Oktober 1976, Az.: IV 310 C — 312/2 — 61.118 — mit einer Auflage und mit Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die Erfüllung der Auflage wurde mit Erlaß vom 22. Februar 1977 bestätigt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 18. März 1977, in Kraft.

Gleichzeitig treten mit diesem Tage die Flächennutzungspläne der früheren Gemeinden Groß Kollmar und Klein Kollmar außer Kraft.

Kollmar, den 18. März 1977

Gemeinde Kollmar
Der Bürgermeister
Lau

Veröffentlicht in den Elmshorner Nachrichten am 18. März 1977.

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Dose
stellvertr. Amtsvorsteher

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 6 ist am 18. März 1977 in den Elmshorner Nachrichten veröffentlicht worden.

Herzhorn, den 22. März 1977

Amt Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage:



Hinrichs

(Oberamtsrat)

Bekanntmachung Nr. 46 des Amtes Herzhorn

Betr.: Bekanntmachung gem. §§ 155a, 183f Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

Für die Flächennutzungspläne der Gemeinden Herzhorn, Kollmar und Neuendorf b. E., die vor dem 1. August 1979 in Kraft getreten sind, gilt gem. § 183f Abs. 1 in Verbindung mit § 155a BBauG i. d. F. des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der o. g. Flächennutzungspläne nach dem Bundesbaugesetz, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bewirkung dieser Bekanntmachungen gegenüber den o. g. Gemeinden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Herzhorn, den 24. September 1979

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Peters

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau
am 26. September 1979

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kollmar

Amt Herzhorn, Kreis Steinburg
Land Schleswig-Holstein

Teil I: Bestandsbeschreibung

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Kollmar liegt im Südosten des Kreises Steinburg in der Kollmarer Marsch. Als Nachbargemeinden grenzen im Norden die Gemeinde Herzhorn, im Osten die Gemeinde Neuendorf/E. und im Westen die Stadt Glückstadt sowie die Gemeinde Engelbrechtsche Wäldchen an das Gemeindegebiet. Im Süden sowie im Südwesten der Gemeinde verläuft die Elbe.

Die Gemeinde Kollmar besteht aus den ehemaligen Gemeinden Gr. Kollmar und Kl. Kollmar, die sich am 1.9.1974 zu der neuen Gemeinde "Kollmar" vereinigt haben.

Die Anbindung an das überregionale Straßennetz erfolgt durch die B 431 (Hamburg-Meide-Westerland), die das Gemeindegebiet im Norden durchquert, ohne jedoch die bebauten Ortslage zu berühren.

2. Verflechtung mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde Kollmar gehört gemäß den Nahbereichsabgrenzungen der Landesplanung und Raumordnung zum Nahbereich des Unteren Zentrums Glückstadt. Einrichtungen der Grundversorgung, wie z.B. Grundschule, Kirche und Friedhof, Poststelle, Polizeistation, sind neben Mäden für den täglichen Bedarf in der Gemeinde selbst vorhanden. Des weiteren sorgt ein praktischer Arzt für die medizinische Grundversorgung.

Die für die Gemeinde zuständige Hauptschule, Realschule, das Gymnasium und die Sonderschule befinden sich in Glückstadt. Eine Betreuung der Kinder findet in den Gemeinden Herzhorn und Glückstadt statt. Die für die Gemeinde zuständige Amtsverwaltung hat ihren Sitz in Herzhorn.

Die Versorgung mit Gütern des mittel- bis längerfristigen Bedarfs erfolgt zum überwiegenden Teil für die ehemalige Gemeinde Gr. Kollmar von Glückstadt, für die ehemalige Gemeinde Kl. Kollmar von Elmshorn.

Eine überregionale Bedeutung der Gemeinde ist in ihrer Funktion als Naherholungsgebiet zu sehen.

3. Bevölkerungsstruktur

3.1. Bevölkerungsentwicklung

6.6.1961	1.842 Einwohner
31.12.1970	1.758 -"-
1971	1.774 -"-
1972	1.762 -"-
1973	1.773 -"-
1974	1.746 -"-

Berücksichtigt man die natürliche Bevölkerungsbewegung sowie die Wanderungssalden, so zeigt sich, daß im Zeitraum 1970/1971 ein positiver Wanderungs- und Geburtensaldo vorhanden war. Im Zeitraum 1972/73 wurde der positive Wanderungssaldo von 22 auf die Hälfte durch einen negativen Geburtensaldo verringert. Im Zeitraum 1973/1974 war sowohl der Wanderungsgewinn als auch der Geburtenüberschuß negativ.

3.2. Altersaufbau (27.5.1970)

<u>Altersgruppe</u>	<u>Kollmar</u>	<u>Kreis</u>
0-15	24 %	24,1 %
15-65	62 %	60,0 %
65	14 %	15,9 %

Wie die Übersicht zeigt, war die Bevölkerung 1970 in Kollmar gegenüber dem Kreisdurchschnitt in der Altersgruppe der 15 - 65jährigen sowie in der Gruppe der über 65jährigen etwas jünger.

3.3 Haushaltsgröße (27.5.1970)

Die Haushaltsgröße lag 1970 mit 3 Personen - Haushalt über den Kreisdurchschnitt (2,8 Personen - Haushalt). Wird das ehemalige Gr. und Kl. Kollmar miteinander verglichen, so zeigt sich, daß die Haushaltsgröße in Kl. Kollmar mit 2,9 Personen - Haushalt unter der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,2 Personen - Haushalt von Gr. Kollmar lag.

3.4 Wohnsituation (Gebäude- und Wohnungszählung 1968)

1968 waren in Kollmar 445 Wohngebäude mit 575 Wohnungen vorhanden. Bei 1.782 Personen betrug die durchschnittliche Belegungsdichte 3,1 Personen - Wohnung.

4. Erwerbstätigkeit - Pendlerverhalten

4.1 Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen

	<u>Kollmar</u>		<u>Kreis</u>
	abs	%	%
Land- und Forstwirtschaft	162	21,4	13,3
Energie	---	---	0,6
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau)	228	30,2	29,5
Baugewerbe	95	12,5	10,1
Handel	87	11,5	13,4
Sonst. Dienstleistungen	141	18,6	20,3
Organisationen ohne Erwerbscharakter	7	0,9	1,1
Gebietskörperschaften	37	4,9	11,7
	757	100	100

Wie die Übersicht zeigt, sind in Kollmar im Vergleich zum Kreis überdurchschnittlich viele Erwerbspersonen in dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes entspricht der Prozentsatz etwa dem Kreisdurchschnitt. Im Bereich des Baugewerbes war der Anteil der Beschäftigten vergleichsweise höher. In den übrigen Wirtschaftsbereichen liegt der Prozentsatz der Erwerbspersonen unter dem Kreisdurchschnitt.

Vergleicht man die Erwerbspersonen der ehemaligen Gemeinden Gr. und Kl. Kollmar, so waren die Erwerbspersonen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im ehelichen Gr. Kollmar mit 23,8% beteiligt. Im ehemaligen Kl. Kollmar hingegen mit 19,5%. Im Bereich des produzierenden Gewerbes waren im ehemaligen Gr. Kollmar ein 27,1% der Erwerbspersonen tätig, im ehemaligen Kl. Kollmar 32,5%. Im Bereich des Handels waren im ehemaligen Kl. Kollmar 12,6% tätig, im ehemaligen Gr. Kollmar hingegen nur 10,1%. Das Verhältnis der Erwerbspersonen zeigt einen deutlichen Strukturunterschied in den beiden ehemaligen Gemeinden.

Die Erwerbsquote in Kollmar lag 1970 mit 40,9% etwas über dem Kreisdurchschnitt (40,5%).

4.2 Pendlerverhalten (27.5.1970)

Von den 336 Erwerbspersonen fanden 1970 im ehemaligen Gr.Kollmar 201, das sind 60%, keine Erwerbsmöglichkeit und waren daher gezwungen ihre Arbeitsstätte in anderen Orten zu suchen. Auf die Stadt Glückstadt entfielen mit 49% der Auspendler der größte Anteil, gefolgt von Elmshorn mit 24% und der Stadt Hamburg mit 11,5%.

In der ehemaligen Gemeinde Kl. Kollmar fanden rund 47% (204) der Erwerbspersonen keine Arbeitsstätte. Zielorte der Auspendler waren Elmshorn mit 47%, Glückstadt mit 17,7%, Hamburg mit 15,7% und Pinneberg mit 6,7% .

Im Pendlerverhalten zeigt sich hiermit am offensichtlichsten ein struktureller Unterschied zwischen den ehemaligen Gemeinden. Sowohl hinsichtlich des Anteils der Auspendler an der Erwerbspersonen als auch in der Zielrichtung. Das ehemalige

Kl. Kollmar war mit 69 % der Auspendler eindeutig auf den Hamburger Raum Orientiert, im Vergleich zum ehemaligen Gr. Kollmar mit lediglich 35 % der Auspendler.

Es pendelten in die ehemalige Gemeinde Gr. Kollmar etwa 13 Erwerbspersonen in die ehemalige Gemeinde Kl. Kollmar etwa 18 Erwerbspersonen ein.

5. Arbeitsstätten (nicht landwirtschaftlich)

Kollmar verfügt über 28 Arbeitsstätten mit 122 Arbeitsplätzen. Der größte Betrieb ist eine Mühle mit 20 Arbeitsplätzen. Die nächst größeren Betriebe sind zwei Handwerksbetriebe mit 10 bzw. 15 Beschäftigten.

6. Landwirtschaft

Die Größenordnung der Betriebe beträgt

bis 20 ha ca. 10

über 20 ha ca. 40

über 50 ha ca. 12

7. Öffentlicher Nahverkehr (Fahrplan Juli/September 1975)

Bei der Betrachtung des öffentlichen Nahverkehrs zeigt, daß eine Orientierung der ehemaligen Gemeinde Kl. Kollmar nach Elmshorn durch Busverbindung unterstützt wird. Von Kollmar nach Elmshorn verkehrt der Bus sechsmal täglich. Die gleiche Buslinie verkehrt zwischen Kollmar und Glückstadt hingegen nur zweimal täglich unter Berücksichtigung des Verkehrs an Schultagen dreimal täglich sowie zusätzlich zweimal an einem Freitag. Die Möglichkeit, die für die Gemeinde zuständige Amtsverwaltung in Herzhorn zu erreichen besteht nur freitags einmal.

8. Naherholung, Fremdenverkehr

Infolge der reizvollen Lage ist die Gemeinde Kollmar ein Ausflugsort mit überregionaler Bedeutung. An diesbezüglichen Infrastruktureinrichtungen sind zwei Gaststätten mit Elbblick vorhanden. Des weiteren verfügt Kollmar über einen Sportboothafen sowie über einen Campingplatz. Die bauliche Ent-

wicklung entlang des Deichfußes hat gezeigt, daß Kollmar auch als Zweitwohnsitz - Gemeinde beliebt ist.

9. Technische Infrastruktur

9.1 Ver- und Entsorgung

Die Wasserbeschaffung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Krempermarsch. Das Wasserwerk befindet sich in Horstmühle.

Die Regelung der Vorflut erfolgt durch den Sielverband Kollmar. An Sammelkläranlagen angeschlossen ist das Neubaugebiet in Bielenberg (Bebauungsplan Nr. 3 Gr. Kollmar) und die Neubaugebiete der Bebauungspläne Nr. 1 und 2 im ehemaligen Kl. Kollmar. Der übrige Ortsteil wird durch Einzelanlagen auf dem Grundstück entsorgt.

9.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig Rendsburg. Bauvorhaben im Bereich der Freileitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig.

9.3 Müll

Für die Müllabfuhr ist der Müllabfuhrzweckverband Steinburg verantwortlich.

10. Besitzverhältnisse

Bund 700 ha (Elbe)

Land etwa 24 ha

Gemeinde etwa 27 ha

sonstige Organisationen etwa 27 ha

privat etwa 2 900 ha

11. Haushaltslage (1975)

Die Finanzlage der Gemeinde Kollmar ist angespannt. Um die Aufgaben erfüllen zu können, mußten die Hebesätze für die Realsteuer ab 1.1.1975 angehoben werden.

11.1 Haushaltsvolumen

Verwaltungshaushalt	774 300 DM
Vermögenshaushalt	361 200 DM

11.2 Steueraufkommen allgemeine Finanzaufweisungen

Grundsteuer A	420 000 DM
Grundsteuer B	44 000 DM
Gewerbesteuer	130 000 DM
Einkommensteueranteil	260 000 DM
Vergnügungssteuer	3 000 DM
Hundesteuer	1 600 DM
Schlüsselzuweisung	225 300 DM
Steuerkraft je Einwohner	285,60 DM
Verschuldung je Einwohner	35,00 DM

Eine freie Finanzspitze für 1975 ist nicht vorhanden.

12. Bauleitplanung

Die beiden ehemaligen Gemeinden verfügen je über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. An verbindlicher Bauleitplanung ist in den beiden ehemaligen Gemeinden der Bebauungsplan Nr. 3 (Gr. Kollmar) und die Bebauungspläne 1 und 2 (Kl. Kollmar) vorhanden.

Sämtliche Bebauungspläne sind realisiert.

13. Siedlungsstruktur

Die Siedlungsentwicklung hat sich ausgehend vom Bestand in den beiden ehemaligen Gemeinden unterschiedlich vollzogen.

In der ehemaligen Gemeinde Kl. Kollmar verlief die Siedlungsentwicklung ausgehend von dem alten Ortskern im Norden, bandförmig in südlicher Richtung entlang der L 288. Am Deichfuß im Süden der bebauten Ortslage findet die Siedlungsentwicklung in westlicher und östlicher Richtung ihre Fortsetzung. Insgesamt gesehen weist die Siedlungsstruktur einen bandförmigen Charakter auf. Im Vergleich mit der ehemaligen Gemeinde Gr. Kollmar abt sich die Siedlungsentwicklung jedoch in wesentlich konzentrierter Form vollzogen.

Die Siedlungsentwicklung in der ehemals selbständigen Gemeinde Gr. Kollmar hat sich abgesehen von einer kleinen Splittersiedlung im Norden des Gemeindegebietes, entlang des Deiches vollzogen. Lediglich mit dem Bebauungsplan Nr. 3 hat im Ortsteil Bielenberg eine Konzentration der Siedlungsentwicklung eingesetzt.

Teil II: Planungsziele der Gemeinde

1. Allgemeine Zielsetzung

In Zuge der Überarbeitung der beiden Flächennutzungspläne wird nunmehr für die Gemeinde Kollmar ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt. Die Überarbeitung wurde notwendig, weil die Eigentümer der noch zu bebauenden Flächen zum Teil nicht verkaufsbereit waren. Das Gelände der verkaufsbereiten Eigentümer kann dahingegen mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht erschlossen werden. Im Rahmen der Neuaufstellung soll nunmehr auch eine Konzentration der Siedlungsentwicklung erfolgen. Da entsprechend den Zielsetzungen der Landesplanung und Raumordnung eine Entwicklung nicht über den Eigenbedarf hinaus zu gehen hat, wird in dem Flächennutzungsplan der Gemeinde lediglich ein Flächenaustausch vorgenommen.

2. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Von dem 3 644 ha grossen Gemeindegebiet sind rd. 28,2 ha als Siedlungsfläche dargestellt. Hiervon sind rd. 20 ha bereit bebaut. Der insgesamt mit einer Länge von 3,2 km bebaute Deichfuß ist nicht als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil dargestellt.

Der Bestand ist entsprechend seiner derzeitigen Nutzungsstruktur als Wohn- bzw. als Mischbaufläche dargestellt.

Die Flächen für den allgemeinen Bedarf sowie die Grünflächen

sind zum grössten Teil ebenfalls Bestandsdarstellungen. Die Schulbaufläche ist um 1 ha erweitert worden, um eine evtl. Erweiterung des Schulgebäudes oder des Schulsportplatzes planerisch vorzubereiten. Für den vorhandenen Campingplatz sind etwa 0,4 ha für eine Erweiterung in ~~östlicher~~ Richtung vorgesehen.

nordwestlicher

2.1 Neue Flächendarstellungen

Der Gemeinde Kollmar stehen noch 8,2 ha an unbebauter Fläche für eine Eigenentwicklung zur Verfügung. Hiervon werden nunmehr 5,7 ha an anderer Stelle als in den "alten" Flächennutzungsplänen vorgesehen. Die 8,2 ha verteilen sich wie folgt:

1,9 ha im Ortsteil Bielenberg

2,8 ha westlich der L 288 - nördlich an den Bebauungsplan Nr. 2 von ehem. Kl. Kollmar angrenzend

1,0 ha südlich des alten Ortskernes

1,5 ha in Bielenberg

1,0 ha östlich der L 288

Folgende Flächen sind entfallen:

3,0 ha im ehem. Gr. Kollmar (Schleuerweg)

2,6 ha im ehem. Kl. Kollmar (nördlich der Schulstr.)

0,6 ha im ehem. Kl. Kollmar (nördlich "Am Deich")

Die Fläche am Schleuerweg entfiel, weil der dort vorhandene Ansatz zu einer Splittersiedlung nunmehr nicht weiter fortgesetzt und verstärkt werden soll. Die entfallenden Flächen im ehem. Kl. Kollmar wurden im wesentlichen aus folgenden Gründen in dem neuen Plan nicht mehr berücksichtigt:

Einer Entschliessung der Fläche war mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht zu erreichen. Die nach ortsplannerischen Gesichtspunkten ungünstige Bandkonstruktion der Gemeinde soll nicht mehr fortgesetzt werden, sondern es soll eine Konzentration der Siedlungsentwicklung eingeleitet werden. Weiterhin soll der Landschaftliche Reiz des Ortes erhalten bleiben und der Ausblick in die an dieser Stelle sehr charakteristische Marschlandschaft nicht verbaut werden.

Die Fortsetzung der Bebauung in Bielenberg mit 1,9 ha ist bei den gemeindlichen Zusammenschluss vertraglich vereinbart worden. Das Landesamt für Vor- u. Frühgeschichte ist rechtzeitig vor Beginn von Bauarbeiten in diesem Gebiet zur Wahrnehmung seiner Interessen zu benachrichtigen.

Die Entsorgung der neuen Bauflächen soll durch Sammelanlagen bzw. durch Anschluss an bereits vorhandene Anlagen in Bielenberg und ehem. Kl. Kollmar erfolgen. Das Oberflächenwasser wird in die entsprechenden Vorfluter eingeleitet werden.

3. Landschaftsschutz

Um die charakteristische Eigenart der sogenannten Kollmarer Marsch zu schützen, und um deren Wert als Erholungspotenzial zu erhalten, ist das Gemeindegebiet soweit nicht als bebauter Ortslage dargestellt, als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Gleichzeitig soll mit der Unterschutzstellung die wichtige Ausgleichsfunktion dieses Raumes im Hinblick auf die Industrialisierungstendenzen im Untereifelgebiet dokumentiert werden.

4. Maßnahmen

Aufgrund der Flächendarstellungen werden mehrere Bebauungspläne notwendig werden. Für die Fläche östlich

Der L 288 ist kein Bebauungsplan vorgesehen, da hier lediglich eine Strassenrandbebauung möglich ist. Der § 34 BBauG wird als ausreichende Rechtsgrundlage erachtet. Die Gemeinde wird sich ^{mit} ihrer Bebauungsplanung derart einrichten, dass die zur Verfügung stehenden Bauflächen nicht vor Ablauf des Planungszeitraumes von etwa 10 - 15 Jahren bebaut werden können. Zunächst wird nur für eine Teilfläche des Gebietes südlich an den Bebauungsplan Nr. 2 (ehem. Kl. Kollmar) angrenzend, ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Um die Verkehrssicherheit an der K 23 neu zu gewährleisten, wird die Anlage eines Fuß- und Radweges angestrebt.

Die Errichtung einer zentralen Kläranlage für die gesamte Ortsentwässerung wird ebenfalls angestrebt. Eine Realisierung innerhalb des Planungszeitraumes ist jedoch aufgrund der allgemeinen Haushaltslage der Gemeinde unrealistisch.

Zur Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur wird der önder Ecke L 288 - "Am Deich" bereits vorhandene Parkplatz vergrößert werden.

Aufgestellt:

Kollmar, den **22. 6. 76**
Bürgermeister.

Lau

(Lau)



Planverfasser

Kreis Steinburg
Der Kreisausschuß
Amt 61/610
Im Auftrage

Degen

(Degen)

Der Erläuterungsbericht ist gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Kollmar vom 17. Dezember 1976 berichtigt worden . Die Hinweise wurden gem. Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Oktober 1976, Az.: IV 810 C - 812/2 - 61.118, erfüllt.

Kollmar, den 1. Februar 1977

Gemeinde Kollmar



Lau
(Lau)

Bürgermeister